

Die Evidenz-*über* Evidenzlisten listen der Rentenversicherung...

Die Evidenzlisten der Rentenversicherung (ELDP) sind Dokumente, die von Organisationen für ihre Arbeitnehmer geführt werden. Sie enthalten die Versicherungsdauer, die Lohnhöhe sowie ausgeschlossene Zeiträume (meist Tage, an denen Krankengeld bezogen wurde), also Angaben, die für die Entscheidung über den Rentenanspruch und die Rentenhöhe wichtig sind. Seit dem 1.1.2004 sind die Organisationen verpflichtet, die ELDP jeden Kalendermonat abzuschließen, an OSSZ/PSSZ/MSSZ zu senden und eine Gleichschrift dem Arbeitnehmer zu übergeben. In der Praxis bedeutet es, dass Arbeitnehmer laufend kontrollieren können, ob ihr Arbeitgeber seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt, und gleichzeitig besitzen sie einen Nachweis, der die Dauer ihrer Versicherung bestätigt. Die ELDP sind die Grundlage für die individuellen Konten der Versicherungsnehmer (IKP), die Angaben aus allen Nachweisen über die Versicherungsdauer enthalten, die bei der ČSSZ erfasst sind.

über Vordrucke Vordrucke und e-Einreichung...



e - Podání

Vordrucke aus dem Bereich der Renten- und Krankenversicherung, EU-Vordrucke, Anträge und Nachweise in klassischer Papierform sind auf allen Dienststellen der ČSSZ verfügbar. Viele von diesen sind auch in elektronischer Form verfügbar und können elektronisch eingereicht werden. Vordrucke in elektronischer sowie Papierform samt Anleitungen zu deren Ausfüllung und Handbücher zur e-Einreichung finden Sie auf den Internetseiten der ČSSZ.

Die ČSSZ will zu einer voll elektronischen Behörde werden und so viele Leistungen wie möglich per Internet anbieten. Zurzeit ist die e - Einreichung bei folgenden Dokumenten möglich:

- Evidenzlisten der Rentenversicherung (ELDP),
- Anmeldungen und Abmeldungen der Arbeitnehmer zur Krankenversicherung (P/O),
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben eines Selbständigen (PREHLED).

Die e - Einreichung der ELDP, der P/O und der Übersicht des OSVČ kann über das Portal der öffentlichen Verwaltung oder auf einem Datenmedium (Diskette 3,5"/1,4 MB, CD) erfolgen. Für die e - Einreichung der P/O und der Übersicht des OSVČ kann kostenlos die Software XML602 Filler und der elektronische Vordruck auf den Internetseiten der ČSSZ genutzt werden. Ein Bestandteil der e - Einreichung muss eine elektronische Unterschrift, also ein qualifiziertes Zertifikat sein, das die Identität des Absenders bestätigt. Es wird von akkreditierten Anbietern von Zertifizierungsleistungen ausgegeben, gilt für ein Jahr und dient der sicheren elektronischen Kommunikation mit allen Organen der öffentlichen Verwaltung.

über Informationen Informationen...

ČSSZ-Zentrale	
Montag und Mittwoch	8.00 - 17.00 h
Dienstag und Donnerstag	9.00 - 14.30 h
Freitag	9.00 - 14.00 h

Bezirks- und Kreisdienststellen	
Montag und Mittwoch	8.00 - 17.00 h
Dienstag und Donnerstag	8.00 - 14.00 h
Freitag	8.00 - 13.00 h

Call centrum:	+420 257 062 860 - 8
Montag und Mittwoch	8.00 - 17.00 h
Dienstag und Donnerstag	8.00 - 14.30 h
Freitag	8.00 - 14.00 h

Internet

Elektronische Annahmestelle: posta@cssz.cz

Internetseiten: <http://www.cssz.cz>

ČSSZ-Zentrale

Křížová 25, 225 08 Praha 5

Telefonzentrale: + 420 257 061 111

Stadtverwaltung der Sozialversicherung Brno

Veveří 5, 660 20 Brno
Tel.: 541 516 111, Fax: 541 516 321

KSSZ für Bezirk Südböhmen

A. Barcala 1461,
370 05 České Budějovice
Tel.: 387 755 111, Fax: 387 755 153

KSSZ für Bezirk Südmähren

Kounicova 14, 602 00 Brno
Tel.: 549 127 111, Fax: 549 127 218

KSSZ für Bezirk Karlovy Vary

Krymská 2A, 360 01 Karlovy Vary
Tel.: 353 160 111, Fax: 353 228 415,
353 160 222

KSSZ für Bezirk Hradec Králové

Slezská 839, 502 00 Hradec Králové
Tel.: 495 076 111, Fax: 495 076 241

KSSZ für Bezirk Liberec

Tř. Dr. M. Horákové 23, 460 31 Liberec
Tel.: 485 236 111, Fax: 485 104 655

KSSZ für Mährisch-Schlesischen Bezirk

Zelená 3158/34a, 702 00 Ostrava
Tel.: 596 662 111, Fax: 596 612 257

KSSZ für Bezirk Olomouc

Na Šibeníku 1179/5, 772 11 Olomouc
Tel.: 585 708 111, Fax: 585 411 204

KSSZ für Bezirk Pardubice

U Stadionu 2729, P.O.Box D2
530 01 Pardubice
Tel.: 466 742 111, Fax: 466 742 200

KSSZ für Bezirk Plzeň

Lobežská 12, 305 75 Plzeň
Tel.: 377 426 111, Fax: 377 241 374

Prager Verwaltung der Sozialversicherung

Trojská 1997/13a, 182 00 Praha 8
Tel.: 221 921 111, Fax: 257 322 104

KSSZ für Bezirk Mittelböhmen

Kartouzská 4, 150 00 Praha 5
Tel.: 257 099 811, Fax: 257 320 230

KSSZ für Bezirk Ústí nad Labem

Revoluční 3289/15
400 01 Ústí nad Labem
Tel.: 475 314 111, Fax: 475 211 009

KSSZ für Bezirk Vysočina

Wolkerova 37, 586 04 Jihlava
Tel.: 567 142 111, Fax: 567 300 701

KSSZ für Bezirk Zlín

třída Tomáše Bati 3792, 762 61 Zlín
Tel.: 577 041 111, Fax: 577 041 103



Menschen auf erster Stelle...

Über die Tschechische Verwaltung der Sozialversicherung



Die Tschechische *über uns* Verwaltung der Sozialversicherung...

Die Tschechische Verwaltung der Sozialversicherung (ČSSZ) ist ein Organ der Staatsverwaltung, Renten- und Krankenversicherungsträger in der Tschechischen Republik. Sie ist für Krankengeld und Mutterschaftshilfe, für Alters-, Vollinvaliden-, Teilinvaliden-, Witwen-, Witwer- und Weisenrenten sowie für die Erhebung der Beiträge zur Sozialversicherung verantwortlich.

Entwicklung der Einnahmen aus den Beiträgen zur Sozialversicherung und der Ausgaben für die Leistungen der Renten- und Krankenversicherung:

	2001	2002	2003	2004	2005
Einnahmen	234 815	250 349	264 209	285 064	302 085
Ausgaben	225 398	243 048	252 580	256 446	275 308

(in Mio. CZK)

Die Einnahmen schließen Steuer- und andere Einnahmen aus den Beiträgen samt Zubehör, d.h. Straf- und Bußgelder ein. Einnahmen aus anderen Tätigkeiten der ČSSZ sind nicht eingeschlossen.

über Dienststellen Einfach zugängliche Dienststellen...

Der Sitz der ČSSZ-Zentrale befindet sich in Prag. In allen Bezirksstädten sind Bezirksverwaltungen der Sozialversicherung, in Prag dann die Prager Verwaltung der Sozialversicherung mit dreizehn Dienststellen, in Brünn die Stadtverwaltung der Sozialversicherung Brünn mit einer Dienststelle tätig. Die Öffentlichkeit wird auch von den Kreisverwaltungen der Sozialversicherung bedient. Insgesamt kann also die Öffentlichkeit 91 Dienststellen der ČSSZ in der ganzen Tschechischen Republik nutzen.

Ein Bestandteil der ČSSZ ist auch der Ärztliche Begutachtungsdienst (LPS), der mittels regionaler Stellen der LPS insgesamt 83 Referate der LPS steuert, deren Ärzte den Gesundheitszustand und die Erwerbsfähigkeit zu Zwecken der Sozialversicherung begutachten und die Begutachtung der zeitweiligen Erwerbsunfähigkeit kontrollieren.

Die Leistungen *über Leistungen* der Krankenversicherung...

Die Leistungen der Krankenversicherung sollen erwerbstätige Bürger in der Zeit eines kurzfristigen Verdienstverlustes wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft finanziell absichern. Die Bedingungen des Anspruchs, die Bestimmung der Höhe sowie die Berechnung der Leistungen der Krankenversicherung sind im Gesetz Nr. 54/1956 Slg. sowie im Gesetz Nr. 88/1968 Slg.

Die Teilnahme an der Krankenversicherung ist bei Arbeitnehmern obligatorisch. Für Selbständige (OSVČ) ist die Leistung der Beiträge zur Krankenversicherung freiwillig, sie müssen sich zur Teilnahme anmelden.

Aus der Krankenversicherung der Arbeitnehmer werden das Krankengeld, die finanzielle Unterstützung bei Fürsorge für ein Familienmitglied, Nachteilsausgleich in Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die Mutterschaftshilfe geleistet. Selbständige haben in dem Falle, dass sie Beiträge zur Krankenversicherung leisten, Anspruch auf das Krankengeld und die Mutterschaftshilfe.

Bei Organisationen, die mehr als 25 Arbeitnehmer beschäftigen, wird die Auszahlung der Leistungen von der Organisation abgesichert. Bei übrigen Versicherungsnehmern und Selbständigen ist dafür die jeweilige Kreisverwaltung der Sozialversicherung, in Prag die Dienststelle der Prager Verwaltung der Sozialversicherung, in Brünn die Dienststelle der Stadtverwaltung der Sozialversicherung Brünn zuständig. An diese Dienststellen können sich Einwohner auch dann wenden, wenn ihnen der Arbeitgeber die Leistungen der Krankenversicherung nicht zahlt.

über Anmeldungen Anmeldungen und Abmeldungen...

Mit dem Vordruck Anmeldung – Abmeldung eines Arbeitnehmers zur Krankenversicherung (P/O) melden Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer zur Teilnahme an der Krankenversicherung an. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, neue Arbeitnehmer bei der zuständigen OSSZ/PSSZ/MSSZ Brünn anzumelden und bei der Beendung des Arbeitsverhältnisses hat er die Arbeitnehmer bei der gleichen Stelle abzumelden. In beiden Fällen hat er dies innerhalb von acht Tagen ab dem Beginn oder Ende des Arbeitsverhältnisses zu tun. Die gleiche Frist gilt auch für die Anmeldung jeglicher Änderungen in der Krankenversicherung.

Für die An- und Abmeldung von Arbeitnehmern bei Organisationen mit mehr als 25 Arbeitnehmern kann diese Organisation mit der zuständigen OSSZ/PSSZ/MSSZ auch andere Fristen schriftlich vereinbaren. Dies wird insbesondere von Organisationen mit einer hohen Arbeitnehmerzahl und mit großen Schwankungen in der Arbeitnehmerzahl begrüßt. Für kleine Organisationen sowie für Selbständige ist diese acht tägige Frist obligatorisch.

Zur Durchführung der Sozialversicherung dient das Register der Versicherungsnehmer, welches Angaben über alle zur Kranken- und Rentenversicherung angemeldete Personen enthält. Ferner enthält dieses wichtige Informationen, um den internationalen Abkommen über Sozialversicherung gerecht zu werden. Das Register der Versicherungsnehmer wird von der Tschechischen Verwaltung der Sozialversicherung seit dem 1. Juli 2005 geführt.

Die Leistung *über Zahlungen* von Versicherungsbeiträgen...

Die Beiträge zur Sozialversicherung, die von der ČSSZ erhoben werden, schließen den Beitrag zur Rentenversicherung, Beitrag zur Krankenversicherung sowie Beitrag zur staatlichen Beschäftigungspolitik ein.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von Organisationen und von kleinen Organisationen, d.h. Arbeitgebern, die Beiträge auch für ihre Arbeitnehmer leisten, von Selbständigen sowie von Personen, die an der Rentenversicherung freiwillig teilnehmen, geleistet.

Selbständige leisten Beiträge zur Rentenversicherung und zur staatlichen Beschäftigungspolitik. Werden die Beiträge von Selbständigen nicht geleistet, wird der Zeitraum, in dem die Beiträge ausstehen, bei der Berechnung des Anspruchs auf Leistungen der Rentenversicherung und ihre Höhe nicht berücksichtigt. Meldet sich ein Selbständiger auch zur Krankenversicherung an, die freiwillig ist, leistet er auch Beiträge zur Krankenversicherung.

Personen, die an der Rentenversicherung freiwillig teilnehmen, leisten nur Beiträge zur Rentenversicherung. Rentenversichert sind auch Personen, die selbst keine Beiträge leisten – die Teilnahme entsteht kraft Gesetzes. Es handelt sich um eine sog. Ersatzversicherungsdauer, es betrifft zum Beispiel Studenten, ein Kind pflegende Personen, Arbeitssuchende oder Männer im Militärdienst.

Die Leistungen *über Leistungen* der Rentenversicherung...

Über Renten, also Leistungen der Rentenversicherung, entscheidet die ČSSZ aufgrund innerstaatlicher Vorschriften über Rentenversicherung, aufgrund internationaler Abkommen über Sozialversicherung und ab dem 1. Mai 2004 auch aufgrund dem Sozialversicherungsrecht der Europäischen Union.

Leistungen der Rentenversicherung sind laut Gesetz Nr. 155/1995 Slg., über Rentenversicherung: Altersrente, Voll- und Teilinvalidenrente, Witwen-, Witwer- und Weisenrente. Aus der Rentenversicherung wird die Erhöhung der Rente wegen Pflegebedürftigkeit geleistet.

Renten werden im Voraus ausgezahlt, und zwar als Bargeld, welches von der Tschechischen Post zugestellt wird, oder bargeldlos auf das Konto des Kunden. Die ČSSZ weist dem Kunden einen der Termine für die Rentenauszahlung zu, es handelt sich um gerade Tage ab dem sechsten bis zum vierundzwanzigsten Tag des jeweiligen Monats. Wenn der Kunde in ein Seniorenheim umzieht, wird von der ČSSZ auch dort die Rentenauszahlung sichergestellt, und zwar mit Fälligkeit zum fünfzehnten Tag des jeweiligen Monats.

